

Vorblatt

Ziel(e)

- Verstärkte Förderung von Familien

Viele Menschen befinden sich in einer außergewöhnlich schwierigen Phase. Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentraler Punkt, um Österreich wieder auf die Überholspur und mit neuen Maßnahmen gestärkt aus der Krise zu bringen

Mit diesem Gesetzentwurf sollen Familien finanziell gefördert und deren Kaufkraft gestärkt werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Familienbeihilfenerhöhung im September 2020

Im September 2020 soll zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € für jedes Kind gewährt werden. Die Auszahlung wird automationsunterstützt im Wege der Erhöhung der Familienbeihilfe für den September 2020 erfolgen und es ist daher keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Erhöhung der Familienbeihilfe erfolgt durch eine Einmalzahlung im September 2020 in Höhe von 360 € für jedes Kind.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
Nettofinanzierung Bund	-678.000	0	0	0	0

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Die zusätzliche Einmalzahlung zur Familienbeihilfe im September 2020 kommt allen Familien zu Gute, da sie für jedes Kind gewährt wird.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 beschlossen wird

Einbringende Stelle: BMAFJ
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2020
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2020

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll" für das Wirkungsziel "Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten" der Untergliederung 25 Familien und Jugend im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Familien befinden sich infolge der COVID-19-Krise in einer außergewöhnlich schwierigen Phase.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Kaufkraft der Familien bliebe unverändert.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Auf Basis der Familienbeihilfendatenbank wird im Oktober 2020 die Auszahlungsdimension analysiert.

Ziele

Ziel 1: Verstärkte Förderung von Familien

Beschreibung des Ziels:

Familien sollen finanziell verstärkt gefördert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Familienbeihilfe wird auf Basis der letzten Erhöhung ab 1.1.2018 ausbezahlt.	Die finanzielle Förderung soll für jedes Kind erhöht werden.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Familienbeihilfenerhöhung im September 2020

Beschreibung der Maßnahme:

Im September 2020 soll als Erhöhung der Familienbeihilfe eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € für jedes Kind gewährt werden, wobei die Auszahlung wird automationsunterstützt erfolgen soll.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Familienbeihilfe wird auf Basis der letzten Erhöhung ab 1.1.2018 ausbezahlt.	Die Familienbeihilfe soll für jedes Kind durch eine Einmalzahlung von 360 €, die im September 2020 zur Auszahlung kommen soll, erhöht werden.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwand	678.000	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	678.000	0	0	0	0

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Deckung des Unterhaltbedarfs

Die zusätzliche Einmalzahlung zur Familienbeihilfe im September 2020 kommt allen Familien zu Gute, da sie für jedes Kind gewährt wird.

Quantitative Auswirkungen auf den Unterhalt von Kindern oder auf die Kinderkosten

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Kinderanzahl (gerundet)	1.937.000	Familienbeihilfendatenbank

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			678.000				
in Tsd. €			2020	2021	2022	2023	2024
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget						
gem. BFRG/BFG	25.01.01 Familienbeihilfe		678.000				

Erläuterung der Bedeckung

Abgangsdeckung durch den Bund gemäß § 40 Abs. 7 FLAG 1967.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2020	2021	2022	2023	2024
Bund		678.000.000,00				
Bezeichnung		2020	2021	2022	2023	2024
Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Erhöhung der Familienbeihilfe	Bund	678.000.000,0				
		0				

Die Berechnung wurde auf Basis folgender (gerundeter) Daten vorgenommen:

Anzahl der Kinder in Österreich: 1,8 Millionen

Aufwand: rund 648 Millionen €

Anzahl der Kinder in EU/EWR/Schweiz: 137.000 (mit Durchschnittsfaktor: 0,605)

Aufwand: rund 30 Millionen €

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2076121).